

# Statuten der SAC Sektion Piz Platta

Gründungsjahr 1920

Schweizer Alpen-Club SAC  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer



## Art. 1

<b>Name, Sitz</b>	1	Die Sektion Piz Platta* ist eine Sektion des Schweizer Alpen-Clubs SAC (im Folgenden „SAC“) mit Sitz in Thusis. Die Sektion bildet einen Verein nach Art. 60 ff des ZGB unter Ausschluss der persönlichen Haftung der einzelnen Mitglieder. Die Sektion organisiert sich im Rahmen der Statuten, Reglemente und sonstigen Ausführungserlasse des SAC selbständig. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden.
-------------------	---	--

## Art. 2

<b>Zweck und Aufgaben</b>	1	Die Sektion Piz Platta schliesst sich den Zwecken und Zielen des Gesamtclubs an und sucht dieselben zu erreichen durch: a) Veranstaltungen von Touren, Kursen, Vorträgen und geselligen Zusammenkünften b) Ausbildung und Förderung der Jugend im Bergsteigen, Sportklettern und Skifahren c) Organisation, Durchführung und Förderung des alpinen Rettungswesens d) Ausführung von Wegenanlagen, Wegmarkierungen und dergleichen e) Unterstützung von Bergsportarten, einschliesslich Wettkampfklettern f) Verteidigung des Rechts auf freien Zugang zur Gebirgswelt
---------------------------	---	---

## Art. 3

<b>Mitgliedschaft Sektion</b>	1	Die Mitgliedschaft in der SAC Sektion Piz Platta kann in den Kategorien Jugend, Familie oder Einzelmitglied erworben werden. Eine Mitgliedschaft ist ab dem 6. Altersjahr möglich. Das Stimm- und Wahlrecht wird ab dem Jahr erlangt, in dem das 16. Altersjahr vollendet wird.
-------------------------------	---	---

<b>Zentralverband</b>	2	Mit dem Beitritt in die SAC-Sektion Piz Platta ist automatisch auch die Mitgliedschaft im SAC verbunden.
-----------------------	---	--

<b>Abzeichen, Urkunde</b>	3	Mitglieder der Sektion Piz Platta, die 25 Jahre dem SAC angehören, erhalten als Senioren der Sektion das Seniorenabzeichen mit Goldrand. Bei 40-jähriger Mitgliedschaft wird das goldene Abzeichen ausgehändigt und bei 50-jähriger Mitgliedschaft wird der Sektionsbeitrag erlassen.
---------------------------	---	---

<b>Sektionsübertritte</b>	4	Der Übertritt von einer Sektion in eine andere ist möglich. Er ist durch die neue Sektion an die bisherige sowie an den SAC zu melden.
---------------------------	---	--

<b>Mitgliedschaft in mehreren Sektionen</b>	5	Die Mitgliedschaft in mehreren Sektionen ist möglich. Rechte und Pflichten gegenüber dem SAC bestehen in solchen Fällen nur bei der vom Mitglied zu bezeichnenden Stammsektion.
---	---	---

\* Bis zur Statutenänderung vom 7. Januar 1999 Sektion Hinterrhein genannt

<b>Ehrenmitglieder</b>	6	Sektionsmitglieder, die sich um den SAC im Allgemeinen oder um die Sektion im Besonderen, hervorragende Verdienste erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Abstimmung erfolgt offen, sofern nicht wenigstens zehn Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangen. Die Sektion übernimmt den vollen Mitgliederbeitrag.
------------------------	---	---

<b>Austritt</b>	7	Der Austritt ist jederzeit möglich. Er muss schriftlich der Stammsektion mitgeteilt werden. Bei einem Austritt während des Kalenderjahres bleiben die Beiträge für das ganze Jahr geschuldet; eine pro rata Rückerstattung findet nicht statt.
-----------------	---	--

<b>Ausschluss</b>	8	Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber der Sektion oder dem SAC nicht nachkommen oder den Interessen des Alpenclubs zuwiderhandeln, können von der Sektion durch einen Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden. Wer aus einer Sektion rechtsgültig ausgeschlossen worden ist, darf ohne Einverständnis des Zentralvorstandes nicht wieder aufgenommen werden.
-------------------	---	---

#### **Art. 4**

##### **Beiträge**

<b>Zentralbeitrag</b>	1	Die Mitglieder entrichten die von den Abgeordnetenversammlung (AV) des SAC festgelegten Zentralbeiträge.
-----------------------	---	--

<b>Sektionsbeitrag</b>	2	Die Mitglieder entrichten ausserdem die Beiträge an die Sektionskasse, welche durch die GV festgelegt werden.
------------------------	---	---

#### **Art. 5**

<b>Organe</b>	1	Die Organe der SAC Sektion Piz Platta sind: <ul style="list-style-type: none"><li>– Die Generalversammlung</li><li>– Der Vorstand</li><li>– Die Revisionsstelle</li></ul>
---------------	---	---

#### **Art. 6**

<b>Generalversammlung</b>	1	Die GV ist das oberste Organ der SAC Sektion Piz Platta. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Herbst statt. Ausserordentliche Versammlungen können vom Vorstand mit Angabe eines Grundes einberufen werden. Eine ausserordentliche Versammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn diese von mindestens 20 Vereinsmitgliedern mit Angabe des Grundes verlangt wird.
---------------------------	---	--

<b>Anträge</b>	2	Anträge von Mitgliedern sind spätestens 60 Tage vor der GV schriftlich und begründet an den Vorstand zu richten.
----------------	---	--

<b>Beschlussfähigkeit, Abstimmungen und Wahlen</b>	3	Jede ordnungsgemäss einberufene GV ist beschlussfähig. Die Beschlüsse und Wahlen erfolgen offen, ausser wenn ein Fünftel der anwesenden Mitglieder eine geheime Abstimmung oder Wahl verlangt. Die GV beschliesst mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen. Im Falle von Stimmgleichheit entscheidet bei Sachgeschäften die/der Vorsitzende, bei Wahlen das Los.
<b>Leitung</b>	4	Die GV wird von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten, bei Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.
<b>Geschäfte</b>	5	Die Geschäfte der ordentlichen Mitgliederversammlung sind: 1. Wahl der Stimmenzähler 2. Genehmigung Protokoll der letzten GV 3. Jahreskurzberichte Präsident/in Tourenchefs/Tourenchefinnen Sommer und Winter Rettungschef/in Delegierte/r Umwelt/Kultur Chef/in Jugendorganisation 4. Kassa- und Revisorenbericht (Jahresrechnung) 5. Genehmigung Touren- und Ausbildungsprogramm 6. Festsetzung Jahresbeiträge 7. Kredite und Budget 8. Wahlen Rechnungsrevisoren/innen und Vorstand: Jeweils die Hälfte des Vorstandes wird alternierend alle zwei Jahre gewählt. 9. Ehrungen 10. Mutationen 11. Varia

## **Art. 7**

<b>Vorstand</b>	1	Der Vorstand ist das Führungsorgan der SAC Sektion Piz Platta. Er vertritt die Sektion gegenüber dem SAC und nach aussen. Er sorgt für die Umsetzung der von der GV getroffenen Beschlüsse. Der Vorstand ist gegenüber der GV verantwortlich. Der Präsident bzw. die Präsidentin führt mit einem anderen Vorstandsmitglied die verbindlichen Unterschriften. Der Vorstand kann einmalige Ausgaben bis zu Fr. 1000.- von sich aus beschliessen, insgesamt bis höchstens Fr. 5000.- im Jahr.
<b>Zusammensetzung, Amtsdauer</b>	2	Der Vorstand setzt sich aus 8 Mitgliedern zusammen. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Gewählt werden alternierend folgende Vorstandsmitglieder: Präsident/in, Tourenchef/in Sommer, Delegierte/r Umwelt und Kultur sowie Chef/in Jugend. Im Folgejahr werden gewählt: Kassier/in, Tourenchef/in Winter, Rettungschef/in und Aktuar/in. Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid.

## Art. 8

<b>Revisionsstelle Ernennung, Auftrag</b>	1	Die GV bestimmt alle zwei Jahre zwei Rechnungsrevisorinnen bzw. -revisoren. Wiederwahl ist möglich. Die Revisionsstelle überprüft die ordnungsgemässe Abrechnung und Buchführung der Kassierin/des Kassiers.
---	---	---

## Art. 9

<b>Statutenrevision</b>	1	Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der Generalversammlung.
-------------------------	---	--

## Art. 10

<b>Auflösung</b>	1	Der Beschluss zur Auflösung der SAC Sektion Piz Platta erfolgt durch die Generalversammlung. Hierzu bedarf es einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Auflösung fällt, sofern bei der Generalversammlung nichts anderes bestimmt wird, das Vermögen der Sektion an den SAC.
------------------	---	---

## Art. 11

<b>Schlussbestimmung</b>	1	Die vorliegenden Statuten wurden an der Generalversammlung vom 17. November 2017 genehmigt. Sie ersetzen die seit dem 16. November 2001 gültigen Statuten und treten am Datum der Genehmigung durch den Zentralvorstand (siehe unten) in Kraft
--------------------------	---	--

### Sektion Piz Platta

Im Namen der Sektion Piz Platta Präsidentin: Marina Battaglia



Aktuarin: Sandra Casparin-Pellegrini

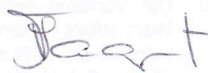


### Schweizer Alpen-Club SAC

Vom Zentralvorstand des SAC wurden diese Statuten genehmigt.

Bern, 4.12.2017

Zentralpräsidentin: Françoise Jaquet



Recht: Menk Schläppi

